



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Liegenschaft Hünigerstrasse 101 (Novartis Bau 503 + 510), Basel; Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis

P260724

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Hünigerstrasse 101 (Novartis Bau 503 + 510), Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Hünigerstrasse 101 (Novartis Bau 503 + 510), Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das zwischen 1961 und 1967 von Burckhardt Architekten im ehemaligen Sandoz-Areal erstellte scheibenförmige Hochhaus Hünigerstrasse 101 mit unterirdischem Auditorium ist ein charakteristisches Zeugnis dafür, wie der Basler Konzern Sandoz die Architektur als Visitenkarte des Unternehmens und Teil des Corporate Designs einsetzte, um Modernität und Fortschrittlichkeit zu demonstrieren. Als ortsbildprägender Bestandteil im Quartier St. Johann, architektonisch zeittypisch gestalteter Repräsentationsbau im Stil der Nachkriegsmoderne, architekturgeschichtlich relevanter Industriebau für Basel und bedeutendes Werk im Schaffen des bekannten Architekturbüros Burckhardt Architekten verfügt die Liegenschaft Hünigerstrasse 101 (Novartis Bau 503 + 510) über einen sehr hohen architektur- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Zeugniswert. Das Hochhaus mit unterirdischem Auditorium ist folglich als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin und der Baurechtsnehmerin nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen.

